

MICRO FOCUS GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - SOFTWARE-AS-A-SERVICE

Geltungsbereich und Parteien. Diese Micro Focus Geschäftsbedingungen für Software-as-a-Service (die "Vereinbarung") regeln den Kauf, den Zugang und die Nutzung von Software-as-a-Service von der maßgeblichen Micro Focus Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen ("Micro Focus"), durch die in der Bestellung angegebene Gesellschaft des Kunden ("Kunde"). Die Bedingungen dieser Vereinbarung treten in Kraft, wenn Micro Focus die Bestellung des Kunden annimmt, bei der Erneuerung einer Bestellung oder bei der Nutzung von Micro Focus SaaS (nachstehend definiert) durch den Kunden ("Datum des Inkrafttretens") und bleiben in Kraft, sofern sie nicht nach Abschnitt 17 (Beendigung) beendet werden.

- 1. Micro Focus Software-as-a-Service.** "Micro Focus Software-as-a-Service" oder "Micro Focus SaaS" bezeichnet die Online-Softwarelösungen der Marke Micro Focus, die Micro Focus dem Kunden über eine Netzwerkverbindung zur Verfügung stellt, jeweils so wie in der entsprechenden Leistungsbeschreibung und den zusätzlichen Bedingungen für eine bestimmte Micro Focus SaaS (zusammen "Leistungsbeschreibung") beschrieben, die alle Bestandteile dieser Vereinbarung sind. Die Bedingungen für die berechnete Nutzung der einzelnen Micro Focus SaaS sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegeben. Die Leistungsbeschreibung ist entweder an diese Vereinbarung angehängt oder kann auf der Webseite von Micro Focus oder Webseite eines Anbieters abgerufen werden; alle Verweise in dieser Vereinbarung auf eine "Leistungsbeschreibung" beziehen sich auf die Leistungsbeschreibung, die der für den Kunden verfügbaren Version der Micro Focus SaaS entspricht. Im Falle einer Unstimmigkeit hat die Leistungsbeschreibung Vorrang vor dieser Vereinbarung.
- 2. Bestellungen.** Der Kunde, oder jede Gesellschaft, an der der Kunde mindestens 50% der Stimmrechte oder die Befugnis zur Geschäftsführung oder Angelegenheiten solcher Art hat ("verbundene Unternehmen"), kann Bestellungen für Micro Focus SaaS über eine Micro Focus Website, ein Kundenportal oder per Brief, Fax oder E-Mail aufgeben (jeweils nach Annahme durch Micro Focus, eine "Bestellung"). Die Laufzeit jedes Micro Focus SaaS Abonnements ist in der jeweiligen Bestellung oder der Leistungsbeschreibung angegeben und beginnt an dem Datum, an dem die Micro Focus SaaS dem Kunden zur Verfügung gestellt wird ("SaaS Bestelldauer").
- 3. Zugriffsrechte.** Während der SaaS Bestelldauer können der Kunde und seine verbundenen Unternehmen in Übereinstimmung mit der entsprechenden Leistungsbeschreibung und dieser Vereinbarung auf Micro Focus SaaS zugreifen und nutzen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen sowie verbundene Unternehmen die Bestimmungen dieser Vereinbarung und die Vorgaben der Leistungsbeschreibung einhalten. Der Kunde ist im gleichen Umfang wie für sein eigenes Verschulden verantwortlich für jedes Verschulden bezüglich jedes Verstoßes gegen diese Vereinbarung und/oder gegen die entsprechende Leistungsbeschreibung durch seinen gesetzlichen Vertreter und/oder seine Erfüllungsgehilfen und/oder durch verbundene Unternehmen ("Verschulden"). Der Kunde verpflichtet sich, die Vertraulichkeit seines Kontos, seiner Anmeldedaten und alle für die Nutzung der Micro Focus SaaS erforderlichen Kennwörter zu wahren und sorgt dafür, dass verbundene Unternehmen und Dritte sich ebenfalls dazu verpflichten. "Dritte" bezeichnet Auftragnehmer oder Berater des Kunden oder verbundene Unternehmen, die beauftragt wurden, Dienstleistungen ausschließlich zum internen Nutzen des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen zu erbringen. Sollten der Kunde oder seine verbundenen Unternehmen davon ausgehen, dass eine unbefugte Nutzung ihrer Konten, SaaS-Nutzerdaten oder Kennwörter vorliegt, muss der Kunde Micro Focus unverzüglich benachrichtigen.
- 4. Nutzungsbeschränkung.** Micro Focus SaaS darf nur für interne Geschäftsvorgänge oder Funktionen des Kunden und nicht zur Kommerzialisierung von Micro Focus SaaS oder zur Erbringung von Dienstleistungen sowie zu Gunsten Dritter verwendet werden. Dem Kunden ist es nicht gestattet: (i) Nutzungsbeschränkungen, die in der Leistungsbeschreibung angegeben sind zu überschreiten; (ii) Rechte zur Nutzung von und zum Zugriff auf Micro Focus SaaS an Dritte abzutreten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu leihen, zu unterlizenzieren oder auszulagern, oder auf andere Weise zu übertragen, es sei denn, dies ist in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich gestattet; (iii) jegliche Teile, Besonderheiten, Funktionen oder Benutzeroberflächen der Micro Focus SaaS zu kopieren oder zu reproduzieren; (iv) die Integrität oder Leistung

der Micro Focus SaaS zu stören oder zu unterbrechen; (v) Micro Focus SaaS zu verwenden, um vom Kunden bereitgestellte SaaS Daten (definiert unter Abschnitt 6 (vom Kunden bereitgestellte Daten) unten) zu übermitteln, zu senden oder zu speichern, die obszönes, bedrohliches, verleumderisches oder anderweitig rechtswidriges oder unerlaubtes Material enthalten, die die Datenschutzrechte Dritter verletzen können, dem Ruf von Micro Focus schaden können oder das Recht am Geistigen Eigentum verletzen oder missbrauchen können; (vi) Micro Focus SaaS zu verwenden, um das System oder das Umfeld eines Dritten zu stören oder zu schädigen; (vii) auf Micro Focus SaaS zuzugreifen, um ein abgeleitetes Werk, ein Konkurrenzprodukt oder eine Dienstleistung, die mit Micro Focus SaaS in Konkurrenz steht, zu erstellen; (viii) Micro Focus SaaS oder andere Software rückzuentwickeln (sofern dies nicht ausdrücklich durch zwingend anwendbares Recht, wie z.B. § 69a des Urheberrechtsgesetzes, erlaubt ist); oder (ix) einen Dritten zu ermächtigen, zu erlauben oder zuzulassen, eine dieser Handlungen vorzunehmen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller Nutzungsbedingungen für jegliche Software, Inhalte, Services oder Webseiten, die er während der Nutzung von Micro Focus SaaS lädt, erstellt oder auf die er während der Nutzung zugreift.

5. **Bezahlung.**

- a. **Zahlungsverpflichtung.** Der Kunde stimmt der Zahlung (i) aller entsprechenden Gebühren für Micro Focus SaaS und aller lizenzierten Software und (ii) aller Speichergebühren nach Ablauf oder Beendigung der SaaS Nutzung zu, wie jeweils im Abschnitt 5 lit. c dieser Vereinbarung angegeben. Der Kunde stimmt zu, alle Rechnungsbeträge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem von Micro Focus angegebenen Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Kunde haftet für alle ausstehenden, überfälligen Beträge, die zu einem Zinssatz von 1,5% pro Monat aufgezinst werden. Der Kunde kann nachweisen, dass Micro Focus durch den Zahlungsverzug des Kunden kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Das Recht von Micro Focus, den gesetzlichen Verzugszinsen (§288 BGB) geltend zu machen, bleibt unberührt. Der Kunde erklärt sich bereit, alle angemessenen Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Einbeziehung von überfälligen Beträgen zu zahlen. Micro Focus kann zudem offene Bestellungen oder Dienstleistungen einer schriftlicher Benachrichtigung 14 Tage im Voraus aussetzen oder stornieren, wenn der Kunde die Zahlung bei Fälligkeit nicht leistet.
- b. **Aufrechnung.** Der Kunde ist nur dann berechtigt, mit Zahlungsansprüchen gegen Zahlungsansprüche von Micro Focus aufzurechnen, wenn Micro Focus die Ansprüche des Kunden ausdrücklich anerkannt oder nicht bestritten hat oder solche Ansprüche durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zugesprochen wurden, das nicht mit weiteren Rechtsmitteln angegriffen werden kann.
- c. **Preise und Steuern.** Die Preise entsprechen den schriftlichen Angeboten von Micro Focus oder, in Ermangelung eines schriftlichen Angebots, dem auf einer Micro Focus Website oder einem Portal angegebenen oder einem auf einer von Micro Focus veröffentlichten Preisliste Preis, der zu dem Zeitpunkt gültig ist, an dem eine Bestellung an Micro Focus abgegeben wurde. Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes angegeben, ohne Steuern, insbesondere Verkaufs- und Mehrwertsteuer, Zölle und Gebühren. Alle diese Beträge sind vom Kunden zu bezahlen oder zu erstatten.

Nutzungsbasierte Micro Focus SaaS. Wenn der Kunde Micro Focus SaaS über ein nutzungsbasiertes Modell erwirbt, erklärt sich der Kunde bereit, innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt eines Nutzungsberichts von Micro Focus eine Bestellung (P.O.) an Micro Focus aufzugeben. Gibt der Kunde keine Bestellung auf, stimmt er zu, dass Micro Focus trotzdem eine Rechnung ausstellen kann, die der Kunde nach Abschnitt 5 lit. a (oben) bezahlt.

6. **Vom Nutzer bereitgestellte SaaS Data.** Der Kunde ist allein verantwortlich für Daten, Texte, Audio- und Videodaten, Bilder, Software und andere Inhalte, die in ein Micro Focus System während der Nutzung von Micro Focus SaaS eingegeben werden ("SaaS-Nutzerdaten"). Im Verhältnis zwischen Micro Focus und dem Kunden ist und bleibt der Kunde der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Rechte und Ansprüche an allen SaaS-Nutzerdaten. Vorbehaltlich Abschnitt 7 und des anwendbaren zwingenden Rechts, wird Micro Focus die SaaS-Nutzerdaten vertraulich behandeln, indem sie nur Mitarbeitern, verbundenen Unternehmen, Niederlassungen, Auftragnehmern und Lieferanten ausschließlich zu Zwecken Erlaubter Nutzungen (nachstehend definiert) übermittelt werden. Der Kunde stellt hiermit Micro Focus alle erforderlichen Rechte an den vom Nutzer bereitgestellten Daten zur Verfügung, damit Micro Focus seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen und

seinen Rechten nachgehen kann. Entsprechend der Vorgaben von Abschnitt 7 und anwendbaren Rechts verwendet Micro Focus SaaS-Nutzerdaten nur, soweit dies für die Bereitstellung von Micro Focus SaaS, die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Integrität von Micro Focus SaaS, der Bereitstellung von technischem Support für den Kunden notwendig oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist (die "Erlaubten Nutzungen").

7. **Persönliche Informationen.** Der Kunde stellt Micro Focus keine Personenbezogenen Daten (nachstehend definiert) zur Verfügung, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies ausdrücklich schriftlich. Für den Fall, dass der Kunde Micro Focus während der Nutzungszeit von Micro Focus SaaS Daten zur Verfügung stellt, bei denen es sich um Personenbezogene Daten (nachstehend definiert) handelt, gelten die folgenden Bedingungen:
- a. Unbeschadet der Bestimmungen in diesem Abschnitt 7 stellt der Kunde sicher, dass Micro Focus zu keiner Zeit Zugang zu geschützten Gesundheitsdaten (Protected Health Information "PHI") nach dem Health Insurance Portability and Accountability Act von 1996, 42 U.S.C. §§ 1320d – 1320d-8 ("HIPAA") in Folge der Nutzung von Micro Focus SaaS durch den Kunden hat, es sei denn, die Parteien haben zuvor eine Geschäftspartnervereinbarung für das konkrete Produkt oder Service geschlossen, auf die Leistungsbeschreibung oder Transaktionsdokument verweisen.
 - b. Der Kunde erkennt an, dass die Bereitstellung Personenbezogener Daten an Micro Focus grundsätzlich nicht erforderlich ist, damit Micro Focus Micro Focus SaaS anbieten kann. Für den Fall, dass der Kunde Micro Focus für die Zeit der Nutzung von Micro Focus SaaS jedoch Personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, autorisiert der Kunde Micro Focus diese Daten wie hier dargelegt und in dem für die Erlaubten Nutzungen erforderlichen Umfang zu beziehen, zu speichern und zu verarbeiten.
 - c. Wenn Micro Focus bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten des Kunden zu Erlaubten Zwecken als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden als Verantwortlicher, der der DSGVO unterliegt, Personenbezogene Daten verarbeitet, gelten folgende Bestimmungen:
 - (i) Micro Focus erkennt an, dass für Zwecke der DSGVO der Kunde der Verantwortliche und Micro Focus Auftragsverarbeiter der nach dieser Vereinbarung verarbeiteten SaaS-Nutzerdaten ist.
 - (ii) Bei der Verarbeitung von SaaS-Nutzerdaten wird Micro Focus geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die in der Leistungsbeschreibung jeder Micro Focus SaaS beschrieben sind, implementieren und beibehalten, um (i) ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem Risiko der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Micro Focus angemessen ist (ii) es Micro Focus möglich zu machen, den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen, Anfragen von betroffenen Personen zu bearbeiten, die ihre Rechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht ausüben. Der Kunde erkennt an, dass solche Maßnahmen angesichts der Art, des Umfangs, des Inhalts, des Zwecks und der Risiken in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten des Kunden ausreichend sind.
 - (iii) Wenn die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Micro Focus die Übermittlung der SaaS-Nutzerdaten in Länder außerhalb des EWR oder in das Vereinigte Königreich nach Ende der Übergangszeit beinhaltet, stellt Micro Focus sicher, dass seine solche Übertragung den Bestimmungen der DSGVO entspricht. Dies erfolgt unter anderem dadurch, dass Micro Focus sicherstellt, dass der entsprechende Empfänger die Standarddatenschutzklauseln für Auftragsverarbeiter in der Form erfüllt, die von der Europäischen Kommission vorgegeben ist. Wenn Micro Focus Personenbezogene Daten verarbeitet, die PHI beinhalten, gelten auch die Bestimmungen der Geschäftspartnervereinbarung für die Übertragung und anschließende Nutzung der PHI durch den Empfänger, die in Abschnitt 7 lit. a angegeben sind.
 - (iv) Micro Focus beauftragt keinen anderen Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung von SaaS-Nutzerdaten ("Unterauftragsverarbeiter") ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Kunden, die nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert werden darf, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass der Kunde Micro Focus ermächtigt hat, Unterauftragsverarbeiter einzubeziehen, die bereits seit Beginn der SaaS Bestelldauer eingesetzt werden. Micro Focus informiert den Kunden über jede beabsichtigte Veränderung bezüglich einer Hinzuziehung oder
-

des Austauschs eines Unterauftragsverarbeiters. Versäumt es der Kunde, Micro Focus über jegliche Einwände gegen die Hinzuziehung und den Austausch eines Unterauftragsverarbeiters zu informieren, wird davon ausgegangen, dass der Kunde dem Einsatz des Unterauftragsverarbeiters zugestimmt hat.

- (v) Micro Focus verarbeitet SaaS-Nutzerdaten nur aufgrund dokumentierte Anweisung des Kunden, die die Bestimmungen dieser Vereinbarung enthält, insbesondere in Bezug auf die Übertragung von SaaS-Nutzerdaten in Drittländer oder auf internationale Organisationen, es sei denn (1) Micro Focus ist verpflichtet SaaS-Nutzerdaten nach dem Recht der EU, eines EU Mitgliedstaates oder nach englischem Recht zu verarbeiten; in einem solchen Fall informiert Micro Focus den Kunden vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung, es sei denn, dieses Gesetz verbietet eine solche Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses oder (2) ihrer Meinung nach verstößt eine vom oder im Namen des Kunden erteilte Anweisung gegen das anwendbare Datenschutzrecht, wobei Micro Focus den Kunden unverzüglich darüber informiert.
- (vi) Micro Focus stellt sicher, dass Personen, die zur Verarbeitung von SaaS-Nutzerdaten im Auftrag von Micro Focus befugt sind, sich zu Vertraulichkeitsverpflichtungen verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.
- (vii) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch Micro Focus unterstützt Micro Focus den Kunden seine Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung zu erfüllen und die Verletzung Personenbezogener Daten zu melden; die Verletzung von SaaS-Nutzerdaten den Dateninhabern mitzuteilen; Folgenabschätzungen durchzuführen und eine vorherige Rücksprache mit Datenschutzbehörden in jedem Einzelfall in dem nach der DSGVO erforderlichen Umfang durchzuführen.
- (viii) Nach Ende der Bereitstellung der Micro Focus SaaS wird Micro Focus auf schriftliche Anweisung des Kunden alle SaaS-Nutzerdaten löschen oder zur Rückgabe zur Verfügung stellen, es sei denn, das anwendbare Datenschutzrecht verpflichtet Micro Focus eine Kopie der Daten aufzubewahren; erteilt der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende der SaaS Nutzung keine schriftliche Anweisung, ist Micro Focus berechtigt, die SaaS-Nutzerdaten ganz oder teilweise zu löschen.
- (ix) Vorbehaltlich der Unterzeichnung geeigneter Vertraulichkeitserklärungen durch den Kunden und/oder seiner Vertreter, werden dem Kunden alle Informationen zugänglich gemacht, die die Einhaltung der Verpflichtungen des Art. 28 DSGVO durch Micro Focus belegen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit des Kunden und/oder seiner Vertreter, nach angemessener Benachrichtigung an Micro Focus, Überprüfungen, einschließlich Audits zu Geschäftszeiten, durchzuführen. Micro Focus kooperiert bei solchen Überprüfungen in angemessener Weise, die Überprüfungen werden auf eine Durchführung in 12 Monaten beschränkt, es sei denn, der Kunde darf nach einem Verstoß gegen die Bestimmungen über SaaS-Nutzerdaten oder im Falle einer behördlichen Anordnung nach angemessener Ankündigung und unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Abschnitts eine zusätzliche Überprüfung durchführen.
- (x) Beauftragt Micro Focus einen Unterauftragsverarbeiter um bestimmte Datenverarbeitungen im Namen von Micro Focus auszuführen, stellt Micro Focus sicher, dass jeder Unterauftragsverarbeiter vertraglich an die Datenschutzbestimmungen gebunden ist, die in Abschnitt 7 lit. c festgelegt sind. Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nach, haftet Micro Focus in vollem Umfang für jeden Verstoß gegen Abschnitt 7 lit. c, der durch eine Handlung, einen Fehler oder eine Unterlassung des Unterauftragsverarbeiters aufgetreten ist.

- d. Zur Einhaltung der DSGVO, soweit zutreffend, ist im Folgenden eine Beschreibung der SaaS-Nutzerdaten und der Datenverarbeitung, die aufgrund dieser Vereinbarung erforderlich sind, aufgeführt:
- (i) **Gegenstand der Verarbeitung:** SaaS-Nutzerdaten, die vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt werden.
 - (ii) **Art und Zweck der Verarbeitung:** Für die erlaubte Verwendung von erforderliche Verarbeitung von SaaS-Nutzerdaten.
 - (iii) **Dauer der Verarbeitung:** Micro Focus verarbeitet SaaS-Nutzerdaten nur so lang, wie es zum Zweck der erlaubten Nutzung erforderlich ist. Dabei handelt es sich regelmäßig um die Vertragslaufzeit, die in der SaaS Bestellung festgelegt ist.
 - (iv) **Art der Personenbezogenen Daten:** Die SaaS-Nutzerdaten, die in Micro Focus SaaS hochgeladen oder anderweitig Micro Focus zur Verfügung gestellt werden, werden vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt.
 - (v) **Kategorie der Dateninhaber:** Die Dateninhaber werden nach alleinigem Ermessen durch den Kunden festgelegt.
- e. Jede Partei verpflichtet sich, jeder Zeit die Anforderungen einzuhalten, die nach dem anwendbaren Datenschutzrecht für sie gelten. .
- f. Jede Partei erklärt sich bereit, der anderen Partei jegliche Unterstützung zu gewähren, die regelmäßig erforderlich ist, um alle Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts zu erfüllen.
- g. Keine Partei darf etwas tun oder unterlassen, was eine andere Partei zu einem Verstoß ihrer Verpflichtungen aus dem Datenschutzrecht führt.
- h. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, das von Micro Focus im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferte Produkt oder den bereitgestellten Dienstleistungen auf die Einhaltung aller rechtlichen oder branchenspezifischen Anforderungen hin zu überprüfen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf HIPAA, den Gramm Leach Biley Act, the Fair and Accurate Credit Transaction Act und den Payment Card Industry Data Security Standards. Micro Focus sichert weder zu, noch garantiert, dass seine Produkte oder Dienstleistungen bestimmten Gesetzen, Vorschriften oder Standards entsprechen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung oder dem Transaktionsdokument angegeben.
- i. In Abschnitt 7 gelten die folgenden Definitionen:
- (i) **'Anwendbares Datenschutzrecht'** jedes Gesetz, das zum jeweiligen Zeitpunkt der Verarbeitung auf Personenbezogene Daten und/oder den Datenschutz anwendbar ist. Dies beinhaltet, ohne Beschränkung auf, den UK Data Protection Act 2018, die EU Verordnung 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung "DSGVO") und die Privacy and Electronic Communications (EC Directive) Verordnung von 2003, in jedem Fall einschließlich aller rechtsverbindlichen Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen die zu jeder Zeit im Rahmen oder in Verbindung mit einem solchen Gesetz oder einem gleichwertigen oder damit verbundenen nationalen Gesetz erlassen werden können.
 - (ii) **'SaaS-Nutzerdaten'** bezeichnet Personenbezogene Daten, die zur Erlaubten Nutzung vom oder im Auftrag des Kunden Micro Focus zur Verfügung gestellt werden.
 - (iii) **'Verantwortlicher, "Auftragsverarbeiter", "Betroffene Person", "Personenbezogene Daten" and "Verarbeitung"** und Ableitungen davon sind im anwendbaren Datenschutzrecht definiert.
 - (iv) **'Verletzung Personenbezogener Daten'** bedeutet eine Sicherheitsverletzung, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf die übertragenen, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten Personenbezogenen Daten führt.

- (v) "**Übergangszeit**" bezieht sich auf die Übergangszeit, die im vierten Teil des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgesehen ist.
8. **Datensicherheit.** Micro Focus implementiert und unterhält geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der SaaS-Nutzerdaten. Die Leistungsbeschreibung jeder Micro Focus SaaS beschreibt die spezifischen Maßnahmen die für die Micro Focus SaaS implementiert werden.
9. **Leistung und Betrieb.** Die Bereitstellung der Micro Focus SaaS durch Micro Focus hängt von einer angemessenen und rechtzeitigen Mitarbeit des Kunden sowie von der Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen ab, die der Kunde für die Micro Focus SaaS mitteilt. Die Verpflichtung des Kunden zu einer angemessenen und rechtzeitigen Mitarbeit und die Übermittlung genauer und vollständiger Informationen an Micro Focus, wird als vertragliche Verpflichtung des Kunden und nicht nur als Obliegenheit angesehen.
10. **Betrieb.** Micro Focus: (i) kann für die Bereitstellung der Micro Focus SaaS verwendete System und Umgebungen verändern; und (ii) behält sich das Recht vor, Veränderungen an Micro Focus SaaS vorzunehmen, die sie für notwendig oder nützlich betrachtet um die Qualität oder Belieferung der Micro Focus SaaS an ihre Kunden, ihre Wettbewerbsstärke, den Markt für Micro Focus SaaS oder die Kosteneffektivität der SaaS oder Leistung zu erhalten oder zu verbessern; unter der Voraussetzung, dass die Funktionalität der Micro Focus SaaS wie sie in der Leistungsbeschreibung beschrieben ist nicht wesentlich beeinträchtigt wird, außer um die Sicherheit der Micro Focus SaaS zu erhalten. Vorbehaltlich anwendbaren Rechts, kann Micro Focus globale Ressourcen, wie verbundene Unternehmen oder Dritte, an weltweiten Standorten einbeziehen, um Micro Focus SaaS anzubieten und ihre Verpflichtungen zu erfüllen.
11. **Software Lizenzierung in Verbindung mit Micro Focus SaaS.** In Umfang in dem Micro Focus gebrandete Software in Verbindung mit Micro Focus SaaS zur Nutzung zur Verfügung stellt ("lizenzierte Software"), unterliegt diese lizenzierte Software dem anwendbaren Micro Focus End User License Agreement ("EULA") (abzurufen auf <https://software.microfocus.com/en-us/about/software-licensing>) mit der Ausnahme, dass (i) die Nutzung dieser lizenzierten Software nur in Verbindung mit Micro Focus SaaS genutzt werden darf und (ii) die Dauer der Nutzung auf die Dauer der SaaS Nutzung begrenzt ist. Nutzt der Kunde die lizenzierte Software über die Dauer der SaaS Bestellung hinaus, gilt der jeweilige Listenpreis der Version der lizenzierten Software, die abgesehen von Micro Focus SaaS verfügbar sind
12. **Gewährleistung.**
- a. Micro Focus und verbundene Unternehmen stellen Micro Focus SaaS entsprechend der Beschreibungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zur Verfügung. Gewährleistungsrechte des Kunden sind bei geringfügigen oder unwesentlichen Abweichungen von der Beschreibung und der Leistungsbeschreibung sowie bei einer unerheblichen Beeinträchtigung der Nutzung ausgeschlossen.
 - b. Der Kunde informiert Micro Focus unverzüglich schriftlich oder per E-Mail über jede Abweichung der Leistung der Mico Focus SaaS von den Beschreibungen in der Leistungsbeschreibung zum Nachteil des Kunden ("Mangel"). Diese Mitteilung muss eine ausreichend detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten, damit Micro Focus den betreffenden Mangel identifizieren und beheben kann.
 - c. Wenn und soweit der Kunde Micro Focus einen Mangel gemeldet hat, wird Micro Focus den Mangel nach eigener Wahl und auf eigene Kosten durch (i) Reparatur oder (ii) Ersatz oder (iii) eine dem Kunden von Micro Focus zur Verfügung gestellte Umgehungslösung beheben. Schlägt der Versuch von Micro Focus den Mangel zu beheben fehl, kann der Kunde eine anteilige Rückerstattung oder, wie in der Bestellung dargelegt eine Minderung der Bezahlung der Micro Focus SaaS ("Minderung") verlangen, wenn der Kunde Micro Focus in Übereinstimmung mit Abschnitt 5 lit. b dieser Vereinbarung mindestens einen Monat vor Fälligkeit der betreffenden Zahlung Micro Focus über den Mangel in Kenntnis gesetzt und Micro Focus über seine Absicht, den Kaufpreis zu mindern, informiert hat. Die in

diesem Abschnitt dargelegten Rechte des Kunden und die Gewährleistung von Micro Focus gelten nicht, wenn (i) die Nutzung von Micro Focus SaaS durch den Kunden nicht mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung und der geltenden Leistungsbeschreibung übereinstimmt oder (ii) der Kunde selbst oder durch einen Dritten Teile von Micro Focus SaaS verändert oder modifiziert.

- d. Jeder Schadensersatzanspruch des Kunden im Rahmen der Gewährleistung unterliegt der Haftungsbeschränkung nach Abschnitt 15.
- e. Das Recht des Kunden den Mangel selbst oder unter Zuhilfenahme eines Dritten zu beseitigen ("Recht der Selbstvornahme") nach § 536a Abs. 2 BGB ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- f. Die Anwendung des § 536a Abs. 1 Var. 1 BGB ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen
- g. Die Anwendung des § 543 Abs. 1 und 2 BGB ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- h. Dieser Abschnitt gilt entsprechend für Rechtsmängel.

13. Rechte am Geistigen Eigentum. Im Rahmen dieser Vereinbarung findet keine Übertragungen von Eigentumsrechten an geistigem Eigentum statt. Die einzigen Rechte, die dem Kunden an Micro Focus SaaS und den lizenzierten Software gewährt werden, sind die Rechte die ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährt werden. Es werden keine anderen Rechte einbezogen oder durch Rechtsverwirkung gewährt. Micro Focus, verbundene Unternehmen, deren Lizenzgeber sowie Drittlieferanten bleiben Eigentümer der Micro Focus SaaS und der lizenzierten Software, einschließlich aller Kopien davon und behalten sich alle Rechte daran sowie alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte vor. Der Kunde trifft angemessene Maßnahmen, um Micro Focus SaaS und die lizenzierte Software (einschließlich aller Kopien davon) vor Missbrauch, Diebstahl, Veruntreuung oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde teilt Micro Focus umgehend mit, wenn er von einem Missbrauch oder einer Rechtsverletzung der Micro Focus SaaS oder einer lizenzierten Software erfährt und unterstützt sodann Micro Focus auf eigene Kosten bei sämtlichen rechtlichen Schritten. Der Kunde erteilt Micro Focus SaaS ein nicht-exklusives, weltweites, gebührenfreies Recht und eine Lizenz für alle geistigen Eigentumsrechte, Daten und Technologien, einschließlich der SaaS-Nutzerdaten, die für Micro Focus und deren Beauftragten zur Leistung der Micro Focus SaaS notwendig sind.

14. Schadloshaltung. Vorbehaltlich und innerhalb der Grenzen von Abschnitt 15 und wenn und soweit durch Micro Focus verursacht ("verschuldet"), wird Micro Focus alle Ansprüche gegen den Kunden verteidigen oder auf sonstige Weise beilegen, die behaupten, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung der Micro Focus, wie sie im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht wird, Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten verletzen ("Anspruch wegen Verletzung geistigen Eigentums"), indem Micro Focus die Kosten für die Verteidigung, die ausgehandelten Vergleichsbeträge und Schadensersatzansprüche trägt, vorausgesetzt: (i) der Kunde informiert Micro Focus umgehend schriftlich über den Anspruch wegen Verletzung geistigen Eigentums; (ii) Micro Focus hat die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die damit verbundenen Vergleichsverhandlungen; und (iii) der Kunde unternimmt alle zumutbaren Maßnahmen, um Micro Focus in der Verteidigung gegen den Anspruch wegen Verletzung geistigen Eigentums zu unterstützen. Micro Focus kann nach eigenem Ermessen das Produkt oder die Dienstleistung so modifizieren, dass sie keine Rechtsverletzung darstellen und materiell gleichwertig sind, oder eine Lizenz beschaffen. Wenn diese Lösungsalternativen nicht angemessen verfügbar sind, erstattet Micro Focus dem Kunden den Restbetrag eines im Voraus bezahlten Betrags für die betroffene Micro Focus SaaS, auf die der Kunde nicht weiter zugreifen kann und nicht für dessen weitere Nutzung verfügbar ist. Micro Focus ist nicht für Verluste verantwortlich, die der Kunde in Folge eines Anspruchs wegen Verletzung geistigen Eigentums erleidet, die sich auf (i) vom Kunden bereitgestellte SaaS Daten (ii) eine unbefugte Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden oder (iii) individuelle Konfigurationen oder Designs bezieht, die durch den Kunden oder im Auftrag des Kunden vorgenommen wurde. Falls und soweit durch den Kunden verursacht ("verschuldet"), haftet der Kunde und verteidigt und hält Micro Focus gegen und für alle Verluste schadlos, die Micro Focus in Folge von Ansprüchen oder behördlicher Maßnahmen in Bezug auf (i) SaaS-Nutzerdaten, (ii) unbefugte Verwendung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden, oder (iii) individuelle Konfigurationen oder Designs, die der Kunden erstellt hat oder die im Auftrag des Kunden erstellt wurden, erleidet. Dieser Abschnitt gilt auch für lizenzierte Software, die in der entsprechenden Leistungsbeschreibung als solche gekennzeichnet ist.

15. Beschränkung der Haftung.

- a. Micro Focus, die verbundenen Unternehmen und Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Fall von arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- b. Micro Focus', its affiliates' and vicarious agents' liability shall be unlimited in case of death or personal injury or other damage to health, in case of malicious non-disclosure of defects and in case of willful misconduct ("Vorsatz") and gross negligence ("grobe Fahrlässigkeit").
- c. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, außer bei einem Verstoß gegen wesentliche Pflichten, ausgeschlossen. Als wesentliche Pflichten gelten solche grundlegenden Pflichten, die das Wesen eines Vertragsverhältnisses ausmachen, die für den Abschluss des Vertragsverhältnisses entscheidend waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen kann. Sofern Micro Focus vertragliche Hauptpflichten leicht fahrlässig verletzt, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, der für Micro Focus zum Zeitpunkt der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflicht vorhersehbar war ("vertragstypischer, vorhersehbarer Schaden"). Die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung gelten entsprechend für Ansprüche von und gegen Angestellte von Micro Focus, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- d. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

16. **Aussetzung der Nutzungsrechte.** Micro Focus kann die Zugriffs- und Nutzungsrechte des Kunden auf Micro Focus SaaS sofort aussetzen, wenn Sicherheits- oder Regulierungsprobleme in Bezug auf Micro Focus SaaS auftreten oder wenn (i) der Kunde seiner Zahlungspflicht bei Fälligkeit nicht nachkommt; (ii) der Kunde gegen Abschnitt 3, 4, 5, 6, 7, oder 11 dieser Vereinbarung verstößt; (iii) die Nutzung von Micro Focus SaaS durch den Kunden rechtswidrig ist; oder (iv) Micro Focus der begründeten Annahme ist, dass die Nutzung durch den Kunden eine Bedrohung für die Sicherheit, Integrität oder den Ruf der Micro Focus SaaS darstellt. Der Kunde hat während der Aussetzung der Nutzungsrechte keinen Anspruch auf Gutschriften.

17. **Kündigung.** Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit der SaaS Nutzung für die Parteien nicht zulässig. Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn die andere Partei einer wesentlichen Verpflichtung nicht nachkommt und diesen Umstand nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung über den Vertragsbruch behebt. Wird eine Partei zahlungsunfähig, kommt in die Lage die Zahlung bei Fälligkeit vorzunehmen, beantragt oder befindet sich in Konkurs oder Zwangsverwaltung oder muss ihr Vermögen abtreten, kann die andere Partei diese Vereinbarung kündigen und alle unerfüllten Verpflichtungen aufheben. Micro Focus kann diese Vereinbarung kündigen wenn (i) die Nutzungsrechte des Kunden nach Abschnitt 16 (Aussetzung der Nutzung) ausgesetzt sind oder (ii) um geltendes Recht oder regulatorische Anforderungen einzuhalten. Alle Bedingungen in dieser Vereinbarung, die aufgrund ihrer Natur über die Beendigung oder das Auslaufen dieser Vereinbarung hinausgehen, bleiben bis zur Erfüllung in Kraft und gelten für die jeweiligen Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger beider Parteien.

18. **Folgen des Ablaufs oder einer Kündigung.** Nach Ablauf oder Kündigung einer SaaS Nutzung oder im Falle einer Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgesehen ist, tritt das Folgende ein:

- a. Micro Focus hebt alle Zugriffsmöglichkeiten des Kunden auf Micro Focus SaaS auf;
- b. Der Kunde deinstalliert umgehend Micro Focus SaaS und jegliche lizenzierte Software, beendet die Nutzung und gibt Micro Focus jegliche lizenzierte Software im Zusammenhang mit Micro Focus SaaS zurück (oder zerstört diese auf Wunsch von Micro Focus);
- c. Der Kunde stimmt zu, für die Speicherung von vom Kunden bereitgestellten SaaS Daten, die im System vom Micro Focus auch nach Ablauf der Nutzung oder Kündigung verbleiben, zu zahlen; und

d. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Rückzahlung oder Gutschrift, seine Zahlungsverpflichtung wird nicht aufgehoben.

19. **Allgemeines.** Diese Vereinbarung stellt das gesamte Einverständnis der Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und ersetzt alle möglicherweise bestehenden früheren Mitteilungen oder Vereinbarungen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, sowie dem ausschließlichen Gerichtsstand der Gerichte in Böblingen, Deutschland, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Kollisionsrechts und ohne Rücksicht auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf. Im Falle eines Rechtsstreits hat die obsiegende Partei das Recht, von der anderen Partei ihre angemessenen Kosten und Anwaltskosten zu verlangen, die bei der Durchsetzung dieser Vereinbarung anfallen.